

Bekanntmachung

Beschlüsse der Lärmaktionspläne der Gemeinden Beschendorf, Damlos, Lensahn und Manhagen zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie

Die Gemeindevertretungen der Gemeinden Beschendorf, Damlos, Lensahn und Manhagen haben in Ihren jeweiligen Sitzungen am

12.12.2024 (Beschendorf)

04.12.2024 (Damlos)

10.12.2024 (Lensahn)

09.12.2024 (Manhagen)

den unter Mitwirkung der Öffentlichkeit aufgestellten Lärmaktionsplan der jeweiligen Gemeinde zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie gemäß § 47d des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) i. V. m. der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm beschlossen. Dieses wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die oben genannten jeweiligen Lärmaktionspläne sind mit dem Tag der Bekanntmachung wirksam.

Alle Interessierten können die o. g. Lärmaktionspläne im Rathaus der Gemeinde Lensahn, Ordnungs- und Planungsamt, Zimmer-Nr. 12 EG, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Zusammenfassung des jeweiligen Lärmaktionsplans kann unter der Adresse <http://www.laerm.schleswig-holstein.de> eingesehen werden.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Lärmaktionspläne im Internet unter der Adresse <https://www.lensahn.de/gemeinden> bei der jeweiligen Gemeinde unter „Lärmaktionsplan“ einsehbar.

Lensahn, den 31.01.2025

**Amt Lensahn
Der Amtsvorsteher**